



Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 17
4206 Seewen SO

Claudia Sutter

Telefon 061 911 93 15
E-Mail claudia.sutter@seewen.ch
Web www.seewen.ch

Information Meldepflicht Vermietung von Wohnraum

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2014 wurde die Anpassung des Kapitel 2.1 Melde- und Hinterlegungspflicht der Gemeindeordnung bewilligt.

Melde- und Hinterlegungspflicht

§ 3 GG

- ¹ Wer in der Gemeinde Wohnsitz oder Aufenthalt begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und seine Ausweispapiere zu hinterlegen. **Diese Meldepflicht besteht auch für die Hauseigentümer in Bezug auf die Mieter sowie für die Mieter in Bezug auf deren Untermieter.**
- ² Wer seinen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgibt, hat sich innert 14 Tagen abzumelden. **Diese Meldepflicht besteht auch für die Hauseigentümer in Bezug auf die Mieter sowie für die Mieter in Bezug auf deren Untermieter.**
- ³ Die zu erhebenden Gebühren sind der Verwaltungsgebühren-Tabelle zu entnehmen.

Um Ihnen die Meldepflicht zu erleichtern, können Sie auf der Homepage von Seewen die Formulare Einzugs- und Auszugs-Anzeige herunterladen. Die Anzeige können Sie per Post oder Mail senden. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeinde Seewen

Claudia Sutter
Mitarbeiterin Kanzlei